

SteuerLiga

Paper der Baselbieter Steuerliga

Eine Mindeststeuer für alle Grosskonzerne

Weltweite Steuergerechtigkeit: Dieses Ziel haben sich die G20-Staaten und die OECD, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, auf die Fahne geschrieben. Grosskonzerne mit einem Jahresumsatz von über 750 Millionen Euro sollen zukünftig mit 15 Prozent besteuert werden.

Falls die Schweiz ihr Steuersystem nicht an das OECD-Projekt anpasst, laufen die Grosskonzerne Gefahr, im Ausland eine Globalsteuer entrichten zu müssen, mit der die niedrige Besteuerung hierzulande ausgeglichen werden soll. So würde in der Schweiz grosse Rechtsunsicherheit herrschen und Millionen an Steuergeldern gingen verloren. Deshalb wollen Bundesrat und Parlament für grosse, international tätige Unternehmensgruppen die Mindestbesteuerung einführen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen am kommenden 18. Juni über die nötige Verfassungsänderung befinden.

Um was geht es genau?

Die Besteuerung von multinationalen Konzernen mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Millionen Euro ist laut OECD und G20, dem Zusammenschluss aus 19 Staaten und der Europäischen Union, nicht mehr zeitgemäss. Für diese Konzerne sollen besondere Besteuerungsregeln eingeführt werden. Rund 140 Staaten, darunter die Schweiz, wollen, dass sie mindestens 15 Prozent Steuern auf ihren Gewinn bezahlen. In der Schweiz werden diese 15 Prozent teilweise nicht erreicht. Der Bundesrat will die neuen Regeln mit einer Ergänzungssteuer umsetzen, damit in allen Kantonen

mindestens die 15-Prozent-Grenze erreicht werden kann. Dazu braucht es einen Verfassungsartikel, über den Herr und Frau Schweizer abstimmen. Auf dieser Verfassungsbasis kann der Bundesrat die Mindestbesteuerung mit einer Verordnung ab 2024 umsetzen. Nach sechs Jahren, muss der Bundesrat dem Parlament ein Bundesgesetz vorlegen.

In allen Kantonen kann eine tiefere Besteuerung als 15 Prozent auftreten. Betroffen sind jedoch vor allem Kantone mit tiefer Steuerbelastung, in

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Baselbieter Steuerliga
Haus der Wirtschaft Hardstrasse 1
4133 Pratteln

Vorstand:
Stefan Degen, Präsident, Gelterkinden
Christoph Buser, Füllinsdorf
Dieter Epple, Landrat, Liestal
Markus Brunner, Landrat, Muttenz
Walter Jermann, e. Nationalrat, Dittingen
Dr. Hubertus Ludwig, Sissach
Daniela Schneeberger, Nationalrätin,
Thürnen Jörg Felix, Röschenz

Mail/Internet: info@steuerzahler-bl.ch
www.steuerzahler-bl.ch

Redaktion: Dominik Rieder, Loris Vernarelli

Lektorat: Loris Vernarelli

Gestaltung: Vivien Fischer

Druck: Schaub Medien AG, Liestal



Ja, weil alternativlos – aber wir müssen anderswo zulegen

Das grosse Steuerthema dieses Jahres ist die Abstimmung zur OECD-Reform am 18. Juni. Für internationale Konzerne sollen neu 15% der weltweit geltende Mindestsatz für die Gewinnsteuer sein. Die 15% sind jedoch nicht basierend auf der heutigen Bemessungsgrundlage, welche den handelsrechtlichen Abschluss herbeizieht, sondern auf einem internationalen Abschluss nach True and Fair View, beispielsweise IFRS oder US GAAP. Die Vorlage ist aufgrund des internationalen Drucks alternativlos. Dennoch lohnt es sich, kritisch hinzusehen. Von links ist die Hauptkritik an der Verteilung der möglichen zusätzlichen Einnahmen. 75% sollen an die Kantone gehen und 25% an den Bund. Bei diesen Zahlen geht man unkritisch davon aus, dass das Steuersubstrat erhalten bleibt. Wie immer in der Politik, ist man mit selbst unwahrscheinlichen Mehreinnahmen grosszügig und ignoriert sichere Mindereinnahmen. Ich bin eher skeptisch, denn ein ganz grosser Standortvorteil der Schweiz ist die Besteuerung der Unternehmen. Dieser wird nun auf einmal hinfällig, da ein beinahe weltweites Steuerkartell entsteht. Wir dürfen gespannt sein, wie die Unternehmen zukünftig die Standortattraktivität hierzulande beurteilen. Die Steuern sind nicht der einzige Vorteil, aber ein gewichtiger. Dabei geht es nicht darum, dass internationale Konzerne die Schweiz reihenweise verlassen, es geht aber darum, wo künftig Investitionen getätigt werden. Vielleicht überlegt es sich ein heimischer Konzern einmal mehr, ob die neuen Forschungslabore in der Schweiz am richtigen Ort stehen, oder nicht vielmehr ein Land bevorzugt wird, welches eine etwas lockerere Subventionskultur hat und auch Arbeitskräfte aus Drittstaaten einfacher anzustellen sind. Zusammenfassend, stimmen Sie unbedingt ja, aber denken Sie daran, wir müssen in anderen Bereichen noch stark zulegen.

STEFAN DEGEN
PRÄSIDENT

denen viele grosse und profitable Unternehmensgruppen angesiedelt sind. Falls die Mindestbesteuerung von 15 Prozent nicht erreicht wird, wird der fehlende Betrag mit einer Ergänzungssteuer erhoben. Ansonsten können statt der Schweiz andere Staaten den fehlenden Betrag einziehen.

Im Kanton Basel-Landschaft sind zwei bis drei Dutzend Firmen von der Mindestbesteuerung betroffen. Im nächsten Jahr liegen die Unternehmenssteuern im Baselbiet noch bei 15,9 Prozent, ab 2025 bei 13,45 Prozent. Das heisst: 2024 greift die OECD-Regel noch nicht, aber ab 2025 wird auch im Baselbiet eine Ergänzungssteuer erhoben. Die schweizweit rund 1 bis 2,5 Milliarden Franken Einnahmen aus der Ergänzungssteuer werden zu 75 Prozent an die Kantone, in denen grosse Unternehmen tiefer besteuert wurden, und zu 25 Prozent an den Bund verteilt. Das Geld soll für die Erhöhung der Standortattraktivität eingesetzt werden und in den Finanzausgleich fliessen. Im Kanton Basel-Landschaft werden Einnahmen in der Höhe von rund 5 Millionen Franken erwartet.

Was sagt die Wirtschaft?

Die Wirtschaft befürwortet im Grossen und Ganzen die OECD-Mindeststeuer. So fassten sowohl der Wirtschaftsrat als Parlament der Wirtschaftskammer Baselland als auch der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) und Economiesuisse die Ja-Parole. In der gegenwärtigen Situation würden grosse Unternehmensgruppen ohnehin bereits besteuert – wenn nicht in der Schweiz, so im Ausland, erklärt der sgv den Beschluss seiner Gewerbekammer. Es bestehe daher keine Notwendigkeit,

sich gegen den vorliegenden Bundesbeschluss auszusprechen, insbesondere weil die KMU von dieser internationalen Besteuerung verschont blieben.

Economiesuisse stösst ins selbe Horn. Wenn die Unternehmen aufgrund der Mindeststeuer ohnehin höher besteuert würden, sollten sie die zusätzlichen Steuern in der Schweiz bezahlen und nicht im Ausland, argumentiert der Wirtschaftsverband. Zudem betont dieser, dass «die Unternehmenssteuern längerfristig nur dann wachsen, wenn die betroffenen Firmen in der Schweiz bleiben und sich hier weiter gut entwickeln». Ziel müsse es deshalb sein, dass die Schweiz weiterhin zu den weltbesten Wirtschaftsstandorten gehöre.

Viel Geld für beide Basel

Ebenfalls für ein Ja weibelt das regionale Komitee «Ja! zur OECD-Mindeststeuer». Dem Co-Präsidium gehören unter anderem die Nationalrätinnen Daniela Schneeberger (FDP) und Sandra Sollberger (SVP) an. Für das Komitee sei die Umsetzung der Steuerreform essenziell für die Unternehmen der Region Basel, sie komme aber auch den Kantonen zugute. Denn die Reform Sorge für höhere Steuereinnahmen, die wiederum in verschiedenen Initiativen zur Standortförderung investiert würden, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützten.

Aber auch die Schweiz als Ganzes würde von einem Ja zur Mindeststeuer profitieren. Die Reform bringe Markt-sicherheit und Compliance, sichere den internationalen Ruf der Schweiz ab und stelle schliesslich sicher, dass die Mehreinnahmen durch die

obligatorische Erhöhung des Steuersatzes im Inland wieder investiert werden könnten.

Was spricht dafür?

- Die gezielte Umsetzung der Mindeststeuer gilt nur für grosse, internationale Unternehmen, für KMU ändert sich nichts.
- Die Steuererträge bleiben in der Schweiz und fliessen nicht ins Ausland, so geht Steuersubstrat in der Schweiz nicht verloren.
- Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer gehen zu drei Viertel an die Kantone. Das Geld soll gezielt dort eingesetzt werden, wo die Steuererhöhung zu einem Verlust an der Standortattraktivität führt.
- Ein Teil der Einnahmen fliesst in den Finanzausgleich und kommt somit allen Kantonen zugute.

Was spricht dagegen?

- Durch die Mindestbesteuerung verliert die Schweiz an Attraktivität.
- Unternehmen könnten die Schweiz verlassen und Mindereinnahmen bei Unternehmenssteuern wären die Folge.
- Innerhalb der Schweiz wird der Steuerwettbewerb leicht eingeschränkt: Hochsteuerkantone werden im Verhältnis zu Tiefsteuerkantonen attraktiver.
- Mehreinnahmen kommen vor allem den finanzstarken Kantonen zugute.



Eine machbare Herausforderung

Die OECD-Steuerreform, über die am 18. Juni abgestimmt wird, löst in der Schweiz keine Begeisterung aus, deren Umsetzung ist dennoch klar im Landesinteresse. Denn sollte die Schweiz die Mindeststeuer nicht selbst umsetzen, kommen andere Länder zum Handkuss. Die Steuereinnahmen fliessen dann ans Ausland und das kann nicht im Interesse der Schweiz sein.

In der Politik ist man sich deshalb einig: Müssen Schweizer Unternehmen zusätzliche Steuern zahlen, sollen diese auch der Schweiz zugutekommen. Ein weiterer zentraler Punkt liegt in der Rechtssicherheit für die Unternehmen: Die Schweizer Umsetzung schützt unsere Unternehmen vor einer Zusatzbesteuerung im Ausland und dem damit verbundenen bürokratischen Aufwand.

Für die Umsetzungsvorlage spricht, dass die Steuererhöhung auf das Nötigste beschränkt wird. Betroffen sind nur rund 2200 internationale Grossunternehmen. 99 Prozent der Unternehmen in der Schweiz sind nicht betroffen. Lokale Schweizer KMU oder etwa auch rein inländisch orientierte Detailhandelskonzerne wie Migros oder Coop müssen keine höhere Besteuerung befürchten.

Mehreinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden

Die kurzfristig auf 1 bis 2,5 Milliarden Franken geschätzten Mehreinnahmen werden zwischen den Staatsebenen geteilt. Auf Basis eines Kompromisses, den Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen und Gemeinden ausgehandelt haben, stehen 25 Prozent der Einnahmen dem Bund und 75 Prozent den Kantonen zu, wobei letztere auch die Städte und Gemeinden angemessen beteiligen müssen.

Über die Mittelverwendung entscheiden Kantone und Gemeinden autonom. Die Schweiz tut gut daran, am Erfolgsmodell Föderalismus auch in dieser Angelegenheit festzuhalten. Die Kantone kennen die Stärken und Schwächen ihrer Standorte und können zielgenau und wirksam Massnahmen ergreifen. Ihre Aufgabe ist es nun, für diese Mittel sinnvolle Verwendungen zu finden - Verwendungen, die für die Bevölkerung wie für die Firmen gleichermaßen stimmig sind.

Standortkantone müssen Verantwortung übernehmen

Mit der Mindeststeuer relativiert sich der Vorteil tiefer Steuern, der die Schweiz gegenüber dem Ausland lange ausgezeichnet hat. Hier sind die Standortkantone in der Pflicht. Von ihren Bemühungen hängt es ab, ob die Schweiz auch in Zukunft einer der weltbesten Unternehmensstandorte bleibt. Nicht nur die direkt betroffenen Kantone, sondern die Schweiz als Ganzes hat ein Interesse daran, dass ihnen dies gelingt. So verschaffen die wirtschaftsstarken Kantone etwa dem

Bund das Gros seiner Firmensteuereinnahmen und sie finanzieren zudem auch die erheblichen Transferzahlungen, welche die wirtschaftlich schwächeren Kantone aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) erhalten.

Werden Massnahmen zum Ausgleich der Nachteile der Mindestbesteuerung für nötig erachtet, werden sie am besten in den Kantonen getroffen. Zwingende Voraussetzung ist allerdings ein Ja am 18. Juni zur Umsetzung der Mindeststeuer. Nur so bleiben die zusätzlichen Steuermittel im Land.



Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP, Vorstandsmitglied

Steuergerechtigkeit wird unterschiedlich verstanden



Hubertus Ludwig, Sie sind ausgewiesener Steuerexperte: Warum muss man als stimmberechtigte Person am 18. Juni ein Ja in die Urne werfen?

Wird man tatsächlich eine globale Mindeststeuer von 15% einführen, muss die Schweiz kurzfristig handeln, um die internationalen Vorgaben zu erfüllen. Steuersätze sind zum grossen Teil in der Kompetenz der Kantone und dürfen durch den Bund nicht harmonisiert werden. Im Rahmen dieser Vorlage wird diese Kompetenz über die Einführung der Ergänzungssteuer bei grossen Gesellschaften auf den Bund übertragen. Verfassungsänderungen bedürfen einer Mehrheit des Volkes

und der Kantone. Sofern wir nicht besteuern, wird die Mindeststeuer einfach von anderen Staaten erhoben, was es zu vermeiden gilt.

Wie fatal wären die Auswirkungen eines Neins?

Bei einem Nein haben wir diese Kompetenz nicht und können nicht zeitgerecht reagieren. Die Ergänzungssteuer ist hoch komplex und wir verlieren Zeit, unser Steuersubstrat zu schützen.

Bei der Umsetzung der Vorlage ist immer von Steuergerechtigkeit die Rede. Können Sie das erklären?

Eine allgemeine Definition sagt, Gerechtigkeit sei, jedem das Seinige zu geben. Was heisst das konkret: Ich weiss es nicht. Steuergerechtigkeit dürfte je nach politischer Ansicht absolut unterschiedlich verstanden werden und ist letztendlich auch dem Zeitgeist ausgesetzt. Im Rahmen der Diskussion in der Schweiz geht es im Moment darum, wie der Ertrag aus einer Ergänzungssteuer verteilt werden soll, obwohl wir nicht einmal wissen, was sie im Bereich der Steuern bringt. In der Schweiz spielt der Wettbewerb zwischen den Kantonen (unterschiedliche Steuersätze), was aber nicht von allen geteilt wird. Steuerwettbewerb wird als schädlich angesehen. Zumindest

ein Teil der SP will darum einen grösseren Teil dieser Ergänzungssteuer beim Bund ansiedeln, obwohl sie zu Lasten der Kantone geht, und die Mittel auch auf die ganze Bevölkerung verteilen.

Bei einer Annahme der Vorlage: Welches sind die Vorteile für die Baselbieter Steuerzahler?

Kurzfristig keine und mittelfristig, sofern die Mindeststeuer kommt, Mehreinnahmen von den grossen juristischen Personen.

Ein Ja würde den Standort stärken. Mit wie viel Mehreinnahmen kann das Baselbiet konkret rechnen?

Wieviel weiss wohl niemand.

Haben Sie auch einen Vorschlag, was mit den Mehreinnahmen passieren sollte?

Die Mindeststeuer ist letztendlich ein Konzept, welches wir Schweizer in der Mehrheit wohl nicht wollen. Wir werden dazu «überredet». Grosse Unternehmen werden zusätzlich besteuert, also wäre die erste Reaktion, diesen Unternehmen die höheren Steuern «indirekt» zurückzugeben. Eine andere Meinung geht dahin, dass man die Mittel möglichst breit verteilen soll. Zuweilen spricht man in solchen Fällen vom Giesskannenprinzip.

Die Steuerliga startet mit neuem Abomodell

Die Liga der Baselbieter Steuerzahler wird zukünftig „Steuerliga“ heissen und mit einem Abomodell unterwegs sein. Der Verein wurde per 31. Dezember 2022 formell aufgelöst. Mit Blick auf den hohen Administrativaufwand rund um eine Vereinsführung und aufgrund der Tatsache, dass heute ein Beitritt zu einem Verein eher eine Hemmschwelle als eine Motivation darstellt, soll statt einem Vereinswesen auf ein Abo-Modell umgestellt werden.

Ein Abo-Modell bietet sich an, da die Liga im Wesentlichen Informationen liefert. Die Steuerliga wird als «Brand» nach Aussen unverändert auftreten und auch die heutige Preisstruktur bleibt bestehen. Allerdings müssen Interessenten nicht mehr per Beitrittserklärung in den Verein eintreten, sondern können die Dienstleistung flexibel und digital abonnieren. Der Vorstand soll dabei in einen Beirat umgewandelt werden.

Wir werden Sie baldmöglichst über die konkreten Abos und das Preismodell informieren.